

**ANTRAG zur europäischen Städte-Koalition der UNESCO gegen Rassismus
im Integrationsrat der Stadt Eschweiler**

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat bittet den Rat Folgendes zu beschließen:

- Der Rat der Stadt Eschweiler nimmt die Empfehlung des Integrationsrates zur Teilnahme an der Städte-Koalition der UNESCO gegen Rassismus an und beauftragt die Verwaltung, einen Beitrittsantrag an den Lenkungsausschuss zu erarbeiten.
- Die Verwaltung wird beauftragt, einen Maßnahmenkatalog für die Stadt Eschweiler, der auf dem gemeinsamen Zehn-Punkte-Aktionsplan basiert, zu entwickeln und umzusetzen. Einmal im Jahr berichtet sie dem Rat und dem Integrationsrat über den Stand der Umsetzung.

Begründung:

Zahlreiche Untersuchungen machen deutlich, dass rassistische Einstellungen, Rechtsextremismus und -populismus sowie die Islamfeindlichkeit bis weit hinein in die so genannte Mitte der Gesellschaft reichen. Sie richten sich vor allem gegen die multikulturell verfasste Einwanderungsgesellschaft und gefährden das friedliche Zusammenleben. Aus diesem Grund ist es notwendig, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die Verbreitung dieser Phänomene einzudämmen. Dabei ist die europäische Städte-Koalition gegen Rassismus besonders geeignet. Denn mit dem Beitritt zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus kann der Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit strukturiert und wirksam angegangen und hätte symbolischen Wert. Zudem kann die Stadt Eschweiler von der Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedsstädten profitieren und Synergieeffekte nutzen.

Die Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus

Die Städte-Koalition ist eine Initiative der UNESCO, die 2004 gestartet wurde. Das Ziel ist, ein internationales Netzwerk von Städten einzurichten, die sich gemeinsam für eine wirkungsvolle Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit einsetzen. Sie wurde am 30. Juni 2008 in Nantes (Frankreich) offiziell aus der Taufe gehoben und setzt sich aus regionalen Koalitionen zusammen, die in den letzten Jahren in Europa, Asien, Afrika, Lateinamerika, Kanada und dem arabischen Raum entstanden sind.

Als erste regionale Koalition wurde am 10. Dezember 2004 in Nürnberg die „Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus“ gegründet und ein „Zehn-Punkte-Aktionsplan“ mit konkreten Handlungsbeispielen verabschiedet. Um die Koalition nachhaltig zu stärken, beschlossen die Mitgliedsstädte inzwischen, dieses kommunale Netzwerk auf eine rechtliche Grundlage zu stellen: Am 21. Februar 2008 wurde die "Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus" vom Amtsgericht Nürnberg als gemeinnütziger Verein anerkannt und ins Vereinsregister eingetragen. Seit 2015 ist ihr Präsident Benedetto Zacchioli aus Bologna.

Ziele der Koalition sind:

- jede Form von Rassismus und Diskriminierung auf kommunaler Ebene zu bekämpfen und dadurch einen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte sowie zur Achtung der Vielfalt in Europa zu leisten,
- die Mitgliedsstädte durch den am 10. Dezember 2004 in Nürnberg verabschiedeten „Zehn-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus“ bei dieser Aufgabe zu unterstützen und ihnen dabei zu helfen, Prioritäten zu setzen, ihre Strategien zu optimieren und ihre Zusammenarbeit zu intensivieren,
- das gemeinsame Interesse der Mitgliedsstädte gegenüber der Europäischen Union, dem Europarat und den Regierungen der europäischen Staaten zu vertreten und zu fördern,
- die Kooperation mit Institutionen und Organisationen, die sich ebenfalls die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung zur Aufgabe gemacht haben, sowie mit anderen Städte-Netzwerken in Europa zu stärken,
- die europäische Öffentlichkeit durch Veranstaltungen und Informationsmaterialien für den Wert einer gerechten und durch Solidarität geprägten Gesellschaft zu sensibilisieren und sie zu motivieren, rassistischen und diskriminierenden Einstellungen und Verhaltensweisen entschieden entgegenzutreten.

Die Koalition ist inzwischen auf 123 Kommunen aus 23 europäischen Ländern angewachsen, die sich auf der Grundlage des "Zehn-Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus" für die gemeinsamen Ziele einsetzen.

Anlagen:

- Der Zehn-Punkte-Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus auf kommunaler Ebene
- Umsetzung des 10-Punkte-Aktionsplans
- Satzung der Städte-Koalition
- Beitritts- und Verpflichtungserklärung
- Allgemeine Informationen zur europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus
- Liste der Mitgliedsstädte

Der Zehn-Punkte-Aktionsplan

zur Bekämpfung von Rassismus auf kommunaler Ebene in Europa

1. Verstärkte Wachsamkeit gegenüber Rassismus

Aufbau eines Überwachungs- und Solidaritäts-Netzwerkes

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- ☐ Einrichtung eines Beratungsgremiums, in dem verschiedene gesellschaftliche Akteure vertreten sind (Jugendliche, Künstler, Repräsentanten von Nichtregierungsorganisationen, der Polizei, der Justiz, der Stadtverwaltung etc.), um die örtliche Situation einschätzen zu können.
- ☐ Entwicklung eines Systems in Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft, um rasch auf rassistische Handlungen reagieren und die zuständigen Behörden informieren zu können.
- ☐ Thematisierung von Rassismus und Diskriminierung in möglichst vielen Institutionen und Organisationen in der Stadt.

2. Bewertung der örtlichen Situation und der kommunalen Maßnahmen

Aufbau einer Datensammlung, Formulierung erreichbarer Ziele und Entwicklung von Indikatoren, um die Wirkung der kommunalen Maßnahmen bewerten zu können.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- ☐ Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, um die Daten und Informationen regelmäßig analysieren und Studien zur örtlichen Situation erstellen zu können.
- ☐ Entwicklung konkreter, stadtspezifischer Empfehlungen auf der Grundlage der Datenanalyse

3. Bessere Unterstützung für die Opfer von Rassismus und Diskriminierung

Unterstützung für die Opfer, damit sie sich künftig besser gegen Rassismus und Diskriminierung wehren können.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- ☐ Einrichtung der Stelle einer Ombudsperson oder einer Anti-Diskriminierungs-Abteilung in der Stadtverwaltung, die sich mit entsprechenden Beschwerden befasst.
- ☐ Förderung örtlicher Einrichtungen, die Opfern rechtlichen und psychologischen Beistand leisten.
- ☐ Entwicklung vorbeugender Maßnahmen im Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung

Geschäftsstelle

Landeshauptstadt Potsdam – Dr. Ursula Löbel – Linda Fournet
Friedrich- Ebert- Straße 79/81 – 14469 Potsdam – GERMANY
Tel. +49 (0) 331 – 289 34 24/3 | Fax. +49 (0) 331 – 289 34 30
ECCAR@Rathaus.Potsdam.de
www.eccar.info

- ☐ Einführung von Disziplinarmaßnahmen gegen Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung, die sich rassistischen Verhaltens schuldig gemacht haben.

4. Bessere Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten für die Bürger/innen

Bessere Information der Bürger/innen über ihre Rechte und Pflichten, über Schutzmaßnahmen, rechtliche Möglichkeiten und Sanktionen für rassistisches Verhalten.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- ☐ Verbreitung von Publikationen, die über die Rechte und Pflichten der Bürger/innen in einer multikulturellen Gesellschaft, über die Anti-Rassismus-Politik der Stadtverwaltung, über Sanktionen für rassistisches Verhalten und über Kontaktadressen informieren, an die sich Opfer oder Zeugen gegebenenfalls wenden können.
- ☐ Regelmäßige Durchführung eines vielfältigen Veranstaltungsprogramms zum "Internationalen Tag gegen Rassismus und Diskriminierung" am 21. März, um die Öffentlichkeit zu informieren und zu sensibilisieren.
- ☐ Unterstützung der Nichtregierungsorganisationen in ihren Bemühungen, über Rassismus und Diskriminierung aufzuklären und Aktionen gegen diese Phänomene zu entwickeln.

5. Die Stadt als aktive Förderin gleicher Chancen

Förderung gleicher Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- ☐ Aufnahme von Anti-Diskriminierungs-Bestimmungen in städtische Verträge und bei der Vergabe von Lizenzen (z.B. Gaststätten, Diskotheken etc.).
- ☐ Öffentliche Auszeichnung von örtlichen Unternehmen, die den Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung aktiv unterstützen.
- ☐ Wirtschaftliche Förderung diskriminierter Gruppen.
- ☐ Förderung von interkulturellen Fortbildungsangeboten für Firmenangestellte in Kooperation mit Gewerkschaften, Berufs-, Handels- und Industrievereinigungen.

6. Die Stadt als Arbeitgeberin und Dienstleisterin, die gleiche Chancen nachhaltig fördert

Die Stadt verpflichtet sich, als Arbeitgeberin und Dienstleisterin Chancengleichheit und Gleichberechtigung zu gewährleisten.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- ☐ Einführung von Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz innerhalb

Geschäftsstelle

der Stadtverwaltung.

- ☐ Förderung der Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund und aus diskriminierten Gruppen in der Stadtverwaltung.

7. Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt

Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung bei Vermittlung und Verkauf von Wohnungen

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- ☐ Entwicklung von Leitlinien oder Verhaltenskodices für städtische und private Unternehmen, die auf dem Immobilienmarkt tätig sind, um Diskriminierungen bei Vermietung und Verkauf von Wohnraum zu bekämpfen.
- ☐ Gewährung von Anreizen für Hauseigentümer und Immobilienmakler, die sich zur Einhaltung des städtischen Verhaltenskodex' gegen Diskriminierung verpflichten.
- ☐ Unterstützung von Personen, die von Diskriminierung betroffen sind, bei der Suche nach Wohnraum.

8. Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung durch Bildung und Erziehung

Entwicklung von Maßnahmen gegen ungleiche Bildungs- und Erziehungschancen; Förderung von Toleranz und interkultureller Verständigung durch Bildung und Erziehung.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- ☐ Entwicklung von Maßnahmen, um Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung und Erziehung sicherzustellen.
- ☐ Einführung einer Anti-Diskriminierungs-Charta für städtische Bildungseinrichtungen.
- ☐ Verleihung des Titels "Schule ohne Rassismus" als Auszeichnung für vorbildliche anti-rassistische Aktivitäten und Stiftung eines Preises, der regelmäßig für die besten schulischen Initiativen gegen Rassismus und Diskriminierung vergeben wird.
- ☐ Entwicklung von Lehrmaterial zur Förderung von Toleranz, Menschenrechten und interkultureller Verständigung.

9. Förderung der kulturellen Vielfalt

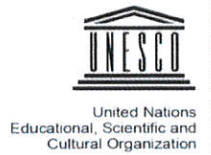
Förderung der kulturellen Vielfalt in den Kulturprogrammen, im öffentlichen Raum und im städtischen Leben.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- ☐ Förderung der Herstellung von Filmmaterial, Dokumentationen etc., die es den von Rassismus und Diskriminierung betroffenen Bevölkerungsgruppen und Personenkreisen ermöglichen, ihre Anliegen und Erfahrungen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu ma-

Geschäftsstelle

Landeshauptstadt Potsdam – Dr. Ursula Löbel – Linda Fournet
Friedrich- Ebert- Straße 79/81 – 14469 Potsdam – GERMANY
Tel. +49 (0) 331 – 289 34 24/3 | Fax. +49 (0) 331 – 289 34 30
ECCAR@Rathaus.Potsdam.de
www.eccar.info



Member of
**International Coalition
of Cities against Racism**

chen.

- ☐ Regelmäßige finanzielle Förderung von kulturellen Projekten und Begegnungsstätten, die die kulturelle Vielfalt der städtischen Bevölkerung repräsentieren. Integration dieser Programme in die offiziellen Kulturangebote der Stadt.
- ☐ Benennung öffentlicher Bereiche (Straßen, Plätze, etc.) zur Erinnerung an diskriminierte Personen oder Gruppen, bzw. entsprechende Ereignisse.

10. Rassistische Gewalttaten und Konfliktmanagement

Entwicklung oder Unterstützung von Maßnahmen zum Umgang mit rassistischen Gewalttaten und Förderung des Konfliktmanagements.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- ☐ Einsetzung eines Expertengremiums (Wissenschaftler, Praktiker, Betroffene), das die Stadtverwaltung und die Bevölkerung berät, Konfliktsituationen analysiert und vor übereilten Reaktionen warnt.
- ☐ Entwicklung eines Angebots an Konfliktmanagement- und Mediationsprogrammen für relevante Institutionen wie Polizei, Schulen, Jugendzentren, Integrationseinrichtungen etc.

Geschäftsstelle

Landeshauptstadt Potsdam – Dr. Ursula Löbel – Linda Fournet
Friedrich- Ebert- Straße 79/81 – 14469 Potsdam – GERMANY
Tel. +49 (0) 331 – 289 34 24/3 | Fax. +49 (0) 331 – 289 34 30
ECCAR@Rathaus.Potsdam.de
www.eccar.info

UMSETZUNG DES 10-PUNKTE-AKTIONSPLANS

DURCH DIE STADT

MAßNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG VON RASSISMUS, FREMDENFEINDLICHKEIT UND DISKRIMINIERUNG IN UNSERER STADT

Der Aktionsplan schlägt unter der Überschrift "Beispiele für Aktionen" mehrere Aktivitäten für jede der zehn Verpflichtungen vor. Es steht jeder Stadt frei, die Aktivitäten auszuwählen, die sie als besonders geeignet oder wichtig erachtet. Um den Plan konsequent umzusetzen, werden die Städte jedoch gebeten, so bald als möglich mindestens eines der genannten Beispiele pro Verpflichtung durchzuführen. Bitte informieren Sie uns über die ausgewählten Aktivitäten. Sollten Sie weitere Aktionen durchgeführt haben oder planen, so bitten wir Sie, uns auch diese unter dem Titel "Andere Aktivitäten" mitzuteilen.

Verpflichtung Nr. 1

VERSTÄRKTE WACHSAMKEIT GEGENÜBER RASSISMUS

Aufbau eines Überwachungs- und Solidaritäts-Netzwerkes

Beispiele für Aktivitäten:

- Einrichtung eines Beratungsgremiums, in dem verschiedene gesellschaftliche Akteure vertreten sind (Jugendliche, Künstler, Repräsentanten von Nichtregierungsorganisationen, der Polizei, der Justiz, der Stadtverwaltung etc.), um die örtliche Situation einschätzen zu können.
- Entwicklung eines Systems in Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft, um rasch auf rassistische Handlungen reagieren und die zuständigen Behörden informieren zu können.
- Thematisierung von Rassismus und Diskriminierung in möglichst vielen Institutionen und Organisationen in der Stadt.

Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

Verpflichtung Nr. 2

BEWERTUNG DER ÖRTLICHEN SITUATION UND DER KOMMUNALEN MAßNAHMEN

Aufbau einer Datensammlung, Formulierung erreichbarer Ziele und
Entwicklung von Indikatoren, um die Wirkung der kommunalen
Maßnahmen bewerten zu können.

Beispiele für Aktivitäten:

- Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, um die Daten und Informationen regelmäßig analysieren und Studien zur örtlichen Situation erstellen zu können.
- Entwicklung konkreter, stadtspezifischer Empfehlungen auf der Grundlage der Datenanalyse.

Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

Verpflichtung Nr. 3

BESSERE UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE OPFER VON RASSISMUS UND DISKRIMINIERUNG

Unterstützung für die Opfer, damit sie sich künftig besser gegen
Rassismus und Diskriminierung wehren können.

Beispiele für Aktivitäten:

- Einrichtung der Stelle einer Ombudsperson oder einer Anti-Diskriminierungs-Abteilung in der Stadtverwaltung, die sich mit entsprechenden Beschwerden befasst.
- Förderung örtlicher Einrichtungen, die Opfern rechtlichen und psychologischen Beistand leisten.
- Entwicklung vorbeugender Maßnahmen im Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung.
- Einführung von Disziplinarmaßnahmen gegen Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung, die sich rassistischen Verhaltens schuldig gemacht haben.

Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

Verpflichtung Nr. 4

BESSERE BETEILIGUNGS- UND INFORMATIONSMÖGLICHKEITEN FÜR DIE BÜRGER/INNEN

Bessere Information der Bürger/innen über ihre Rechte und Pflichten, über Schutzmaßnahmen, rechtliche Möglichkeiten und Sanktionen für rassistisches Verhalten.

Beispiele für Aktivitäten:

- Verbreitung von Publikationen, die über die Rechte und Pflichten der Bürger/innen in einer multikulturellen Gesellschaft, über die Anti-Rassismus-Politik der Stadtverwaltung, über Sanktionen für rassistisches Verhalten und über Kontaktadressen informieren, an die sich Opfer oder Zeugen gegebenenfalls wenden können.
- Regelmäßige Durchführung eines vielfältigen Veranstaltungsprogramms zum "Internationalen Tag gegen Rassismus und Diskriminierung" am 21. März, um die Öffentlichkeit zu informieren und zu sensibilisieren.
- Unterstützung der Nichtregierungsorganisationen in ihren Bemühungen, über Rassismus und Diskriminierung aufzuklären und Aktionen gegen diese Phänomene zu entwickeln.

Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

-
-
-
-
-
-
-
-
-

Verpflichtung Nr. 5

DIE STADT ALS AKTIVE FÖRDERIN GLEICHER CHANCEN

Förderung gleicher Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Beispiele für Aktivitäten:

- Aufnahme von Anti-Diskriminierungs-Bestimmungen in städtische Verträge und bei der Vergabe von Lizenzen (z. B. Gaststätten, Diskotheken etc.).
- Öffentliche Auszeichnung von örtlichen Unternehmen, die den Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung aktiv unterstützen.
- Wirtschaftliche Förderung diskriminierter Gruppen.
- Förderung von interkulturellen Fortbildungsangeboten für Firmenangestellte in Kooperation mit Gewerkschaften, Berufs-, Handels- und Industrievereinigungen.

Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

Verpflichtung Nr. 6

DIE STADT ALS ARBEITGEBERIN UND DIENSTLEISTERIN, DIE GLEICHE CHANCEN NACHHALTIG FÖRDERT

Die Stadt verpflichtet sich, als Arbeitgeberin und Dienstleisterin
Chancengleichheit und Gleichberechtigung zu gewährleisten.

Beispiele für Aktivitäten:

- Einführung von Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz innerhalb der Stadtverwaltung.
- Förderung der Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund und aus diskriminierten Gruppen in der Stadtverwaltung.

Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

Verpflichtung Nr. 7

CHANCENGLEICHHEIT AUF DEM WOHNUNGSMARKT

Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung bei Vermittlung und Verkauf von Wohnungen.

Beispiele für Aktivitäten:

- Entwicklung von Leitlinien oder Verhaltenskodices für städtische und private Unternehmen, die auf dem Immobilienmarkt tätig sind, um Diskriminierungen bei Vermietung und Verkauf von Wohnraum zu bekämpfen.
- Gewährung von Anreizen für Hauseigentümer und Immobilienmakler, die sich zur Einhaltung des städtischen Verhaltenskodex' gegen Diskriminierung verpflichten.
- Unterstützung von Personen, die von Diskriminierung betroffen sind, bei der Suche nach Wohnraum.

Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

Verpflichtung Nr. 8

BEKÄMPFUNG VON RASSISMUS UND DISKRIMINIERUNG DURCH BILDUNG UND ERZIEHUNG

Entwicklung von Maßnahmen gegen ungleiche Bildungs- und
Erziehungschancen; Förderung von Toleranz und interkultureller
Verständigung durch Bildung und Erziehung.

Beispiele für Aktivitäten:

- Entwicklung von Maßnahmen, um Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung und Erziehung sicherzustellen.
- Einführung einer Anti-Diskriminierungs-Charta für städtische Bildungseinrichtungen.
- Verleihung des Titels "Schule ohne Rassismus" als Auszeichnung für vorbildliche anti-rassistische Aktivitäten und Stiftung eines Preises, der regelmäßig für die besten schulischen Initiativen gegen Rassismus und Diskriminierung vergeben wird.
- Entwicklung von Lehrmaterial zur Förderung von Toleranz, Menschenrechten und interkultureller Verständigung.

Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

Verpflichtung Nr. 9

FÖRDERUNG DER KULTURELLEN VIELFALT

Förderung der kulturellen Vielfalt in den Kulturprogrammen,
im öffentlichen Raum und im städtischen Leben.

Beispiele für Aktivitäten:

- Förderung der Herstellung von Filmmaterial, Dokumentationen etc., die es den von Rassismus und Diskriminierung betroffenen Bevölkerungsgruppen und Personenkreisen ermöglichen, ihre Anliegen und Erfahrungen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.
- Regelmäßige finanzielle Förderung von kulturellen Projekten und Begegnungsstätten, die die kulturelle Vielfalt der städtischen Bevölkerung repräsentieren. Integration dieser Programme in die offiziellen Kulturangebote der Stadt.
- Benennung öffentlicher Bereiche (Straßen, Plätze, etc.) zur Erinnerung an diskriminierte Personen oder Gruppen, bzw. entsprechende Ereignisse.

Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

Verpflichtung Nr. 10

RASSISTISCHE GEWALTSTATEN UND KONFLIKTMANAGEMENT

Entwicklung oder Unterstützung von Maßnahmen zum Umgang mit rassistischen Gewalttaten und Förderung des Konfliktmanagements.

Beispiele für Aktivitäten:

- Einsetzung eines Expertengremiums (Wissenschaftler, Praktiker, Betroffene), das die Stadtverwaltung und die Bevölkerung berät, Konfliktsituationen analysiert und vor übereilten Reaktionen warnt.
- Entwicklung eines Angebots an Konfliktmanagement- und Mediationsprogrammen für relevante Institutionen wie Polizei, Schulen, Jugendzentren, Integrationseinrichtungen etc.

Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

-
-
-
-

Bitte senden Sie dieses Dokument an:

Geschäftsstelle der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus

Landeshauptstadt Potsdam
Geschäftsstelle ECCAR e.V.
Friedrich-Ebert-Straße 79-81
D – 14469 Potsdam
FAX: **49 – (0)331 – 289 34 30
ECCAR@Rathaus.Potsdam.de

Satzung des Vereins Europäische Städtekoalition gegen Rassismus e.V.

- § 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr
- § 2 Zweck
- § 3 Gemeinnützigkeit
- § 4 Mitgliedschaft
- § 5 Mitgliedsbeiträge
- § 6 Organe
- § 7 Mitgliederversammlung
- § 8 Lenkungsausschuss
- § 9 Die Geschäftsstelle
- § 10 Das wissenschaftliche Sekretariat
- § 11 Sitzungsniederschriften
- § 12 Auflösung des Vereins
- § 13 Inkrafttreten

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Europäische Städtekoalition gegen Rassismus“ und soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er den Zusatz „e.V.“.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Potsdam.
- (3) Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

Zweck des Vereins ist es:

- a) jede Form von Rassismus und Diskriminierung auf kommunaler Ebene zu bekämpfen und dadurch einen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte, zur Achtung der Vielfalt in Europa, **der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens zu leisten**,
- b) die Mitgliedsstädte durch den am 10. Dezember 2004 in Nürnberg verabschiedeten „Zehn-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus“ bei dieser Aufgabe zu unterstützen und ihnen dabei zu helfen, Prioritäten zu setzen, ihre Strategien zu optimieren und ihre Zusammenarbeit zu intensivieren,
- c) das gemeinsame Interesse der Mitgliedsstädte gegenüber der Europäischen Union, dem Europarat und den Regierungen der europäischen Staaten zu vertreten und zu fördern,
- d) die Kooperation mit Institutionen und Organisationen, die sich ebenfalls die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung zur Aufgabe gemacht haben, sowie mit anderen Städte-Netzwerken in Europa zu stärken,
- e) die europäische Öffentlichkeit durch Veranstaltungen und Informationsmaterialien für den Wert einer gerechten und durch Solidarität geprägten Gesellschaft zu sensibilisieren und sie zu motivieren, rassistischen und diskriminierenden Einstellungen und Verhaltensweisen entschieden entgegenzutreten.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig. Er erstrebt keinen Gewinn und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

- (2) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Mitglieder haben keinen Anteil am Vereinsvermögen.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder der Koalition können nur Städte und andere kommunale Gebietskörperschaften aus den europäischen Staaten mit einer demokratisch gewählten Gemeindevertretung werden, sofern sie die Zwecke des Vereins unterstützen. Die Mitgliedschaft ist nicht an eine Mindesteinwohnerzahl der jeweiligen Stadt gebunden. Mitglied der Koalition kann darüber hinaus auch die UNESCO in Paris werden.
- (2) Bedingung für die Mitgliedschaft der die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllenden Städte und anderen kommunalen Gebietskörperschaften ist ein Schreiben an den Lenkungsausschuss mit dem Antrag auf Aufnahme in die Koalition und ein Beitrittsformular. Die Mitgliedschaft ist erworben, wenn der Beitrittsantrag durch Mehrheitsbeschluss des Lenkungsausschusses angenommen ist.
- (3) Mit dem Beitritt zur Koalition verpflichtet sich jedes Mitglied, dem Lenkungsausschuss alle 2 Jahre einen Bericht über die Maßnahmen zur Implementierung des „Zehn-Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus“ zu übermitteln. Der Lenkungsausschuss leitet die Berichte dem Wissenschaftlichen Sekretariat zu. Das Wissenschaftliche Sekretariat nimmt eine jährliche Bewertung der ihm zugeleiteten Berichte mit Blick auf den Stand der Implementierung des „Zehn-Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus“ vor. Hierzu gibt der Lenkungsausschuss eine Stellungnahme ab. Die Bewertung durch das Wissenschaftliche Sekretariat und die Stellungnahme des Lenkungsausschusses werden der Mitgliederversammlung zur Kenntnisnahme und Diskussion vorgelegt.
- (4) Die Mitgliedschaft endet durch den Austritt oder Ausschluss aus dem Verein. Die Austrittserklärung muss durch den dazu berechtigten Vertreter erfolgen.
- (5) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Lenkungsausschuss und kann jederzeit erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate.
- (6) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung mit Zweidrittel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Lenkungsausschuss kann dieses Mitglied suspendieren, bis die Mitgliederversammlung eine Entscheidung trifft.

§ 5 Mitgliedsbeitrag

Jedes Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu leisten, der jeweils zum 30. Juni **des laufenden** Geschäftsjahres fällig ist. Die Höhe des Beitrags wird vom Lenkungsausschuss vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung beschlossen. Im Einzelfall kann der Lenkungsausschuss ein Mitglied von der Zahlungsverpflichtung befreien.

§ 6 Organe

Organe des Vereins sind:

- (1) die Mitgliederversammlung,
- (2) der Lenkungsausschuss
- (3) der Vorstand

§ 7 Mitgliederversammlung

- (1) Mindestens einmal im Jahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Die Mitgliederversammlung ist schriftlich mit einer Frist von mindestens acht Wochen unter Angabe der Tagesordnung vom Lenkungsausschuss einzuberufen. Die endgültige Tagesordnung wird durch die Geschäftsstelle spätestens vier Wochen vor der Mitgliederversammlung versandt. Die Mitgliedsstädte können bis spätestens fünfzehn Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich Ergänzungen vorschlagen. Den Ort der Mitgliederversammlung und die Tagesordnung legt der Lenkungsausschuss fest.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist ausschließlich für folgende Angelegenheiten zuständig:
 - a) Genehmigung des Haushaltsplanes und der Jahresabschlussrechnung,
 - b) Wahl des Lenkungsausschusses mit Ausnahme der ständigen Mitglieder,
 - c) Entlastung des Lenkungsausschusses,
 - d) Änderung der Satzung,
 - e) Auflösung des Vereins,
 - f) das jährliche Arbeitsprogramm,
 - g) Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes des Lenkungsausschusses,
 - h) Ausschluss von Mitgliedern des Vereins;
 - i) Kenntnisnahme und Diskussion der in § 4 Abs. 3 vorgesehenen Bewertung durch das Wissenschaftliche Sekretariat und der Stellungnahme des Lenkungsausschusses.
- (3) Jedes Mitglied hat eine Stimme.
- (4) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder satzungsgemäß eingeladen wurden. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder.
- (5) Wissenschaftliche Berater sowie Vertreter/innen verschiedener Organisationen und Institutionen können auf Einladung des Lenkungsausschusses als Beobachter an der Mitgliederversammlung teilnehmen. Die Beobachter haben kein Stimmrecht.
- (6) Der Lenkungsausschuss kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Diese muss einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn die Einberufung von einem Fünftel aller Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Lenkungsausschuss verlangt wird.

§ 8 Lenkungsausschuss

- (1) Der Lenkungsausschuss besteht aus höchstens 25 stimmberechtigten Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen: je 1 Vertreter aus höchstens 23 Mitgliedsstädten sowie je 1 Vertreter der UNESCO (Paris) und der Stadt, in der die Geschäftsstelle gelegen ist.
- (2) Die Vertreter der UNESCO und der Stadt, in der die Geschäftsstelle gelegen ist, sind ständige Mitglieder des Lenkungsausschusses.
- (3) Mit Ausnahme der ständigen Mitglieder werden alle weiteren Mitglieder des Lenkungsausschusses von der Mitgliederversammlung für 4 Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.
- (4) Der Lenkungsausschuss wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n aus der Stadt, in der die Geschäftsstelle gelegen ist. Der Lenkungsausschuss kann spezifische ECCAR-Themen festlegen. Der Lenkungsausschuss kann weitere stellvertretende themenbezogene Vorsitzende wählen. Diese vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Sie bilden den Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Jede/r ist zur Einzelvertretung berechtigt.

- (5) Der Lenkungsausschuss kann zu seinen Sitzungen wissenschaftliche Berater sowie Vertreter/innen von Organisationen und Institutionen mit Beobachterstatus hinzuziehen. Sie haben kein Stimmrecht.
- (6) Die Aufgaben des Lenkungsausschusses bestehen darin,
 - a) über die Aufnahme von Städten als Mitglieder der Koalition zu entscheiden,
 - b) der Mitgliederversammlung den Ausschluss von Mitgliedsstädten vorzuschlagen,
 - c) die Koalition und ihre Ziele auf europäischer, internationaler und regionaler Ebene zu vertreten und zu fördern,
 - d) die Mitgliederversammlungen und Konferenzen der Koalition einzuberufen und vorzubereiten,
 - e) die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen umzusetzen,
 - f) die mittel- und langfristigen Aktionsprogramme für die Koalition zu erarbeiten, in die Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung einzubringen und ihre Umsetzung zu begleiten,
 - g) die Haushaltspläne sowie Jahresabschlussrechnungen zu erarbeiten und der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen,
 - h) die Berichte, die die Mitglieder dem Lenkungsausschuss gemäß § 4 Abs. 3 vorlegen, dem Wissenschaftlichen Sekretariat zur jährlichen Bewertung zuzuleiten und hierzu jährlich Stellung zu nehmen.
- (7) Für besondere Verdienste für den Verein kann der Lenkungsausschuss Städten die Ehrenmitgliedschaft im Verein gewähren.

§ 9 Geschäftsstelle

- (1) Die Geschäftsstelle der Koalition hat ihren Sitz in der Landeshauptstadt Potsdam und ist in der dortigen Stadtverwaltung angesiedelt.
- (2) Die Aufgaben der Geschäftsstelle bestehen darin,
 - a) als Ansprechpartner für die Mitgliedsstädte und interessierte Kommunen zu dienen,
 - b) die Kommunikation und den Austausch von Erfahrungen und Best-Practice-Beispielen bei der Implementierung des „Zehn-Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus“ unter den Mitgliedsstädten zu fördern,
 - c) die Öffentlichkeitsarbeit der Koalition auf europäischer, internationaler und regionaler Ebene zu leisten,
 - d) die nationalen Städte-Koalitionen gegen Rassismus zu unterstützen und
 - e) die Aktivitäten der Koalition, insbesondere die Mitgliederversammlungen und Konferenzen, zu organisieren.

§ 10 Wissenschaftliches Sekretariat

- (1) Das Wissenschaftliche Sekretariat der Koalition hat seinen Sitz bei der UNESCO (Social and Human Sciences Sector / Section Fight against Discrimination and Racism) in Paris.
- (2) Die Aufgaben des Wissenschaftlichen Sekretariats bestehen darin,
 - a) die Implementierung des „Zehn-Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus“ auf der Grundlage der Berichte, die die Mitgliedsstädte nach § 4 Abs. 3 vorzulegen haben, jährlich zu bewerten,
 - b) die Mitgliedsstädte bei der Umsetzung des Aktionsplans zu beraten,
 - c) die Kooperation mit Zwischenstaatlichen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Universitäten und anderen relevanten Körperschaften zu fördern, um wissenschaftlich fundierte Unterstützung für die Umsetzung der Ziele der Koalition zur Verfügung stellen zu können.

§ 11 Sitzungsniederschriften

- (1) Über die von der Mitgliederversammlung und im Lenkungsausschuss gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der/dem Sitzungsleiter/in oder einem der anwesenden stellvertretenden Vorsitzenden und von der/dem Protokollführer/in zu unterzeichnen ist. Die Niederschriften müssen enthalten: die Teilnehmerliste, die Tagesordnung, die Beschlüsse und Wahlergebnisse, ggf. mit den Abstimmungsergebnissen, sowie alle ausdrücklich zum Zwecke der Niederschrift abgegebenen Erklärungen.
- (2) Für die Protokollierung ist der Lenkungsausschuss verantwortlich.

§ 12 Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins kann die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der satzungsgemäßen Delegierten beschließen.
Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, die die Förderung der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens zum Ziel hat und sich der Bekämpfung jeder Form von Rassismus und Diskriminierung auf kommunaler Ebene widmet und dadurch einen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte und zur Achtung der Vielfalt in Europa leistet.

§ 13 Inkrafttreten

Vorstehende Satzung wurde von der Gründungsversammlung am 10. November 2007 in Graz, Österreich beschlossen. Die Satzung ist gültig in der aktuellen Fassung vom 17. Oktober 2014.

BEITRITT UND VERPFLICHTUNG

Der/Die Unterzeichnende,

.....

(Ober)Bürgermeister(in) der Stadt

.....

bestätigt durch Unterschrift unter diese Erklärung den Beitritt der Stadt zur Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus und die Annahme des 10-Punkte-Aktionsplans.

Die Stadt erklärt sich bereit, ihren Verpflichtungen nachzukommen und die damit verbundenen Aktionen (siehe Anhang) durchzuführen. Diese Verpflichtungen und Aktionen werden zu einem Bestandteil der Strategien und Politik der Stadt werden.

Die Stadt erklärt sich bereit, die zur Erfüllung dieser Verpflichtungen erforderlichen Sachmittel sowie die finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen und dem Lenkungsausschuss der Koalition über die unternommenen Aktionen Bericht zu erstatten.

Datum:

Ort:

Unterschrift:

EUROPÄISCHE STÄDTEKOALITION GEGEN RASSISMUS

Allgemeine Informationen

Die Städte-Koalition gegen Rassismus ist eine Initiative der UNESCO, die 2004 ins Leben gerufen wurde. Das Ziel ist, ein internationales Netzwerk von Städten einzurichten, die sich gemeinsam für eine wirkungsvolle Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit einsetzen. Inzwischen ist diese „Internationale Städte-Koalition gegen Rassismus“ gegründet worden: Sie wurde am 30. Juni 2008 in Nantes (Frankreich) offiziell aus der Taufe gehoben und setzt sich aus regionalen Koalitionen zusammen, die in den letzten Jahren in Europa, Asien, Afrika, Lateinamerika, Kanada und dem arabischen Raum entstanden sind.

Internationale Konventionen, Empfehlungen und Erklärungen müssen von den einzelnen Staaten ratifiziert und umgesetzt werden. Gleichzeitig ist es aber besonders wichtig, dass die lokale Ebene, auf der sich Menschen unterschiedlicher nationaler, ethnischer, kultureller oder religiöser Zugehörigkeit tagtäglich begegnen, sowie die Opfer von Rassismus und Diskriminierung mit einbezogen werden. Nur so ist sicherzustellen, dass die internationalen und nationalen Rechtsinstrumente auch tatsächlich angewandt und konkrete Probleme vor Ort berücksichtigt werden. Deshalb sind gerade die Städte der Schlüssel zur Entwicklung effektiver Synergien. Dies umso mehr, als in Zeiten fortschreitender Globalisierung und Urbanisierung den Kommunen eine immer wichtigere Rolle bei der Durchsetzung der Menschenrechte zukommt.

Die regionalen Koalitionen

Europa
10. 12. 2004 / Nürnberg
Asien und Pazifikraum
06.08.2006 / Bangkok
Afrika
20.09.2006 / Nairobi
Lateinamerika+ Karibik
27.10. 2006 / Montevideo
Kanada
01.06.2007 / Calgary
Arabischer Raum
25.06.2008 / Casablanca
Vereinigte Staaten
12.09.2013 / Birmingham

Die Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus

Als erste regionale Koalition wurde am 10. Dezember 2004 in Nürnberg die „Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus“ gegründet und ein „Zehn-Punkte-Aktionsplan“ mit konkreten Handlungsbeispielen verabschiedet. Um die Koalition nachhaltig zu stärken, beschlossen die Mitgliedsstädte inzwischen, dieses kommunale Netzwerk auf eine rechtliche Grundlage zu stellen: Am 21. Februar 2008 wurde die "Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus" vom Amtsgericht Nürnberg als gemeinnütziger Verein anerkannt und ins Vereinsregister eingetragen. Seit 2015 ist ihr Präsident Benedetto Zacchioli aus Bologna.

Geschäftsstelle

c/o Landeshauptstadt Potsdam – Dr. Ursula Löbel – Linda Fournet
Friedrich- Ebert- Straße 79/81 – 14469 Potsdam – GERMANY
Tel. +49 (0) 331 – 289 34 24/3 | Fax. +49 (0) 331 – 289 34 30
ECCAR@Rathaus.Potsdam.de
www.eccar.info

Ziele der Koalition sind:

- jede Form von Rassismus und Diskriminierung auf kommunaler Ebene zu bekämpfen und dadurch einen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte sowie zur Achtung der Vielfalt in Europa zu leisten,
- die Mitgliedsstädte durch den am 10. Dezember 2004 in Nürnberg verabschiedeten „Zehn-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus“ bei dieser Aufgabe zu unterstützen und ihnen dabei zu helfen, Prioritäten zu setzen, ihre Strategien zu optimieren und ihre Zusammenarbeit zu intensivieren,
- das gemeinsame Interesse der Mitgliedsstädte gegenüber der Europäischen Union, dem Europarat und den Regierungen der europäischen Staaten zu vertreten und zu fördern,
- die Kooperation mit Institutionen und Organisationen, die sich ebenfalls die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung zur Aufgabe gemacht haben, sowie mit anderen Städte-Netzwerken in Europa zu stärken,
- die europäische Öffentlichkeit durch Veranstaltungen und Informationsmaterialien für den Wert einer gerechten und durch Solidarität geprägten Gesellschaft zu sensibilisieren und sie zu motivieren, rassistischen und diskriminierenden Einstellungen und Verhaltensweisen entschieden entgegenzutreten.

Die Koalition ist inzwischen auf 123 Kommunen aus 23 europäischen Ländern angewachsen, die sich auf der Grundlage des "Zehn-Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus" für die gemeinsamen Ziele einsetzen.

Organisationsstruktur

Die Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus hat sich folgende Organisationsstruktur gegeben:

Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung, die mindestens einmal jährlich stattfindet, trifft die wesentlichen Entscheidungen für die Koalition und wählt alle vier Jahre den Lenkungsausschuss.

Der Lenkungsausschuss

Der Lenkungsausschuss besteht aus max. 25 stimmberechtigten Mitgliedern und setzt sich aus 23 Vertreter/innen der Mitgliedsstädte sowie je einem Vertreter oder einer Vertreterin der UNESCO (Paris) und der Stadt, wo die Geschäftsstelle belegen ist, zusammen. Er bereitet die Entscheidungen der Mitgliederversammlung vor und wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und eine/n StellvertreterIn, die die Koalition nach au-

Geschäftsstelle

c/o Landeshauptstadt Potsdam – Dr. Ursula Löbel – Linda Fournet
Friedrich- Ebert- Straße 79/81 – 14469 Potsdam – GERMANY
Tel. +49 (0) 331 – 289 34 24/3 | Fax. +49 (0) 331 – 289 34 30

ECCAR@Rathaus.Potsdam.de

www.eccar.info

ßen vertreten. Der Lenkungsausschuss kann weitere stellvertretende themenbezogene Vorsitzende wählen.

Der Lenkungsausschuss trifft sich regelmäßig, um

- die Implementierung des Aktionsplans auf der Grundlage der Berichte, die die Mitgliedsstädte alle zwei Jahre dem Ausschuss vorlegen, zu bewerten,
- die Rahmenbedingungen, Zielsetzungen und Aktivitäten der Koalition weiterzuentwickeln,
- die Zusammenarbeit unter den Mitgliedsstädten und die Kooperation sowie den Erfahrungsaustausch mit anderen regionalen Koalitionen und Netzwerken gegen Rassismus zu koordinieren und zu fördern,
- die Konferenzen der Koalition, insbesondere die Tagungen zur Bewertung der Implementierung des Aktionsplans, durchzuführen und
- alle Maßnahmen und Entscheidungen zu treffen, die der Förderung der Koalition und ihrer Zielsetzungen dienen.

Die Geschäftsstelle

hat vor allem die Aufgaben:

- als Ansprechpartner für die Mitgliedsstädte und interessierte Kommunen zu dienen,
- die Kommunikation und den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedsstädten zu fördern,
- die laufenden Geschäfte der Koalition und des Lenkungsausschusses zu führen,
- die Sitzungen des Lenkungsausschusses vorzubereiten und seine Beschlüsse durchzuführen und
- Tagungen der Koalition zu organisieren.

Das wissenschaftliche Sekretariat

Die UNESCO in Paris hat die Aufgabe des wissenschaftlichen Sekretariats übernommen, die vor allem darin besteht,

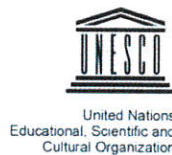
- die Mitgliedsstädte der Koalition bei der Implementierung des Aktionsplans durch Beratung zu unterstützen,
- die kommunalen Maßnahmen und Aktivitäten zu evaluieren und gegebenenfalls Verbesserungen vorzuschlagen,
- den Lenkungsausschuss bei der Bewertung der Berichte der Mitgliedsstädte über ihre Maßnahmen zur Implementierung des Aktionsplans zu unterstützen und

Geschäftsstelle

c/o Landeshauptstadt Potsdam – Dr. Ursula Löbel – Linda Fournet
Friedrich- Ebert- Straße 79/81 – 14469 Potsdam – GERMANY
Tel. +49 (0) 331 – 289 34 24/3 | Fax. +49 (0) 331 – 289 34 30

ECCAR@Rathaus.Potsdam.de

www.eccar.info



Member of
**International Coalition
of Cities against Racism**

- die erforderliche Datenerhebung über Rassismus und Diskriminierung in Europa vorzunehmen und an die Mitgliedsstädte weiterzuleiten.

Mitgliedschaft

Mitglieder der Koalition können nur Städte und andere kommunale Gebietskörperschaften aus den europäischen Staaten mit einer demokratisch gewählten Gemeindevertretung werden, sofern sie die Zwecke des Vereins unterstützen. Die Mitgliedschaft ist nicht an eine Mindesteinwohnerzahl gebunden.

Beitritt zur Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus

Voraussetzung für den Beitritt ist ein formloser Antrag des/der Oberbürgermeister/in, des/der Bürgermeister/in oder eines/einer autorisierten Vertreters/Vertreterin an die Geschäftsstelle. Die Mitgliedschaft ist erworben, wenn der Lenkungsausschuss den Beitrittsantrag mehrheitlich annimmt.

Mitgliedsbeitrag

Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist wie folgt gestaffelt:

- Für Städte mit einer Größe bis zu 20.000 Einwohnern entfällt der Beitrag.
- Für Städte bis zu 100.000 Einwohnern beträgt der Mitgliedsbeitrag 500 Euro.
- Städte bis zu 500.000 Einwohnern bezahlen 1.000 Euro und
- Städte mit über 500.000 Einwohnern entrichten 1.500 Euro.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Geschäftsstelle: Dr. Ursula Löbel/ Linda Fournet

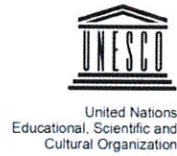
ECCAR
c/o Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
D-14469 Potsdam
Tel.: 0049 331 289 3424-3
Fax.: 0049 331 289 3430
E-mail: ECCAR@Rathaus.Potsdam.de

Wissenschaftliches Sekretariat

UNESCO – Abteilungsleiterin öffentliche Politiken und Aufbau von Kapazitäten
Sektor für Sozial- und Humanwissenschaften
Golda El-Khoury

Geschäftsstelle

c/o Landeshauptstadt Potsdam – Dr. Ursula Löbel – Linda Fournet
Friedrich- Ebert- Straße 79/81 – 14469 Potsdam – GERMANY
Tel. +49 (0) 331 – 289 34 24/3 | Fax. +49 (0) 331 – 289 34 30
ECCAR@Rathaus.Potsdam.de
www.eccar.info



Member of
**International Coalition
of Cities against Racism**

UNESCO HQ Paris
Tel.: 00 33 1 45 68 45 47
E-mail: g.elkhoury@unesco.org

Geschäftsstelle

c/o Landeshauptstadt Potsdam – Dr. Ursula Löbel – Linda Fournet
Friedrich- Ebert- Straße 79/81 – 14469 Potsdam – GERMANY
Tel. +49 (0) 331 – 289 34 24/3 | Fax. +49 (0) 331 – 289 34 30
ECCAR@Rathaus.Potsdam.de
www.eccar.info

MEMBER LIST 2016

City	Country
Graz	Austria
Wien	Austria
Anderlecht	Belgium
Charleroi	Belgium
Dour	Belgium
Gent	Belgium
Hensies	Belgium
Honnelles	Belgium
Huy	Belgium
Ixelles	Belgium
Liège	Belgium
Oostende	Belgium
Quiévrain	Belgium
Sint-Niklaas	Belgium
Turnhout	Belgium
Sarajevo	Bosnia Herzegovina
Nicosia	Cyprus
Helsinki	Finland
Aubervilliers	France
Caudebec lès Elbeuf	France
Cergy	France
Clichy-La-Garenne	France
Dunkerque	France
Gap	France
Grenoble	France
Lyon	France
Metz	France
Montpellier	France
Nancy	France
Nantes	France
Paris	France

European Coalition of Cities
Against Racism

Office:

Geschäftsstelle ECCAR
c/o Landeshauptstadt Potsdam
Dr. Ursula Löbel
Linda Fournet
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
D- 14469 Potsdam
Germany

Tel: +49 331 289 3424/3
Fax: +49 331 289 3430
E-Mail:
eccar@rathaus.potsdam.de

MEMBER LIST 2016

City	Country
Pontault-Combault	France
Saint-Denis	France
Strasbourg	France
Toulouse	France
Villeurbanne	France
Apolda	Germany
Berlin	Germany
Bonn	Germany
Celle	Germany
Darmstadt	Germany
Delmenhorst	Germany
Dortmund	Germany
Erlangen	Germany
Goslar	Germany
Gunzenhausen	Germany
Halle a.d. Saale	Germany
Hannover	Germany
Heidelberg	Germany
Herford	Germany
Karlsruhe	Germany
Kiel	Germany
Kitzingen	Germany
Köln	Germany
Leipzig	Germany
Magdeburg	Germany
München	Germany
Nürnberg	Germany
Offenbach	Germany
Pappenheim	Germany
Potsdam	Germany
Saarbrücken	Germany

European Coalition of Cities
Against Racism

Office

Geschäftsstelle ECCAR
c/o Landeshauptstadt Potsdam
Dr. Ursula Löbel
Linda Fournet
Friedrich-Ebert-Str. 79-81
D-14469 Potsdam
Germany

Tel: +49 331 289 3424 3

Fax: +49 331 289 3430

E-Mail: eccar@rathaus.potsdam.de

MEMBER LIST 2016

City	Country
Siegen	Germany
Soest	Germany
Wolfsburg	Germany
Serres	Greece
Siklosnagytalu	Hungary
Dublin	Ireland
Galway	Ireland
Bologna	Italy
Campi Bisenzio	Italy
Firenze	Italy
Pescara	Italy
Pianoro	Italy
Roma	Italy
San Lazzaro	Italy
Santa Maria Capua Vetere (CE)	Italy
Riga	Latvia
Dudelange	Luxembourg
Esch-sur-Alzette	Luxembourg
Çair / Skopje	Macedonia
Bălți	Moldova
Rotterdam	Netherlands
Oslo	Norway
Derbent	Russian Federation
St. Petersburg	Russian Federation
Badalona	Spain
Barcelona	Spain
Colmenar Viejo	Spain
Getafe	Spain
Gran Canaria	Spain
Madrid	Spain
Málaga	Spain

European Coalition of Cities
Against Racism

Office:

Geschäftsstelle ECCAR
c/o Landeshauptstadt Potsdam
Dr. Ursula Löbel
Linda Fournet
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
D- 14469 Potsdam
Germany

Tel: +49 331 289 3424 3

Fax: +49 331 289 3430

E-Mail: eccar@rathaus.potsdam.de

MEMBER LIST 2016

City	Country
Maó (Menorca)	Spain
Motril (Granada)	Spain
Santander	Spain
Sevilla	Spain
Valencia	Spain
Zaragoza	Spain
Botkyrka	Sweden
Eskilstuna	Sweden
Helsingborg	Sweden
Kalmar	Sweden
Lund	Sweden
Malmö	Sweden
Salem / Rönninge	Sweden
Södertälje	Sweden
Stockholm	Sweden
Trelleborg	Sweden
Uppsala	Sweden
Växjö	Sweden
Basel	Switzerland
Bern	Switzerland
Genève	Switzerland
Lausanne	Switzerland
Luzern	Switzerland
St. Gallen	Switzerland
Winterthur	Switzerland
Zürich	Switzerland
Antalya	Turkey
Aberdeen	United Kingdom
Belfast	United Kingdom
Edinburgh	United Kingdom
Glasgow	United Kingdom

MEMBER LIST 2016

City	Country
Greater London Authority	United Kingdom
Leicester	United Kingdom
Newcastle upon Tyne	United Kingdom
Stoke on Trent	United Kingdom
Wolverhampton	United Kingdom